



Vermittlungsvertrag ohne Zuchtzulassung

Name:	Nicola B.
Anschrift:	
Tel-Nr.:	
E-Mail:	info@bubus-rattery.de

Nachfolgend verkürzt als "Züchterin" genannt

Hiermit überlässt die oben genannte Person an:

Name:	
geb. am:	
Anschrift:	
Tel-Nr.:	
E-Mail:	

Nachfolgend verkürzt als "Übernehmer" genannt

Die hier genannte/n Ratte/n:

	1.	2.	3.	4.
Name:				
Geb. am:				
Geschlecht:				
Kastration:				
Datum/Gewicht:				
Farbe:				
Zeichnung:				
Augenfarbe				
Variation:				

Foto/s der Ratte/n:

1. Der Übernehmer verpflichtet sich, die Ratten artgerecht, dem Tierschutzgesetz (TSchG) entsprechend zu halten. Insbesondere Misshandlungen, Quälereien und Haltung außerhalb des Wohnbereiches sind zu unterlassen. Eine tierärztliche Betreuung ist sicher zu stellen.

2. Der Übernehmer bestätigt, die Richtlinien zur artgerechten Haltung von Farbratten ("Artgerechte Rattenhaltung") der IZG Farbratte Nord gelesen zu haben und die überlassenen Ratten nach diesen Grundsätzen zu halten und zu pflegen.

3. Verantwortung für charakterliche oder gesundheitliche Defizite oder Trächtigkeit übernimmt die Züchterin nur bis zur Übergabe der Ratten an den Übernehmer.



4. Pro Ratte ist eine Schutzgebühr in Höhe von 20 Euro zu entrichten. Diese wird jedoch bei Rückgabe der Ratten nicht erstattet. Werden Ratten reserviert fällt die Hälfte der Schutzgebühr im Vorfeld als Anzahlung an. Tritt der Übernehmer von der Reservierung zurück, verbleibt die Anzahlung in voller Höhe bei der Züchterin.

Der Schutzvertrag umfasst folgende Verpflichtungen:

5. Züchterin

- 5.1. Vermittlungshilfe der überlassenen Ratten sobald eine Haltung durch den Übernehmer nicht mehr möglich ist.
- 5.2. Unterstützung bei Vermittlung von nachweislich ungewolltem Nachwuchs der überlassenen Ratten.
- 5.3. Beratung nach bestem Wissen und Gewissen, im Bedarfsfall auch nach der Vermittlung

6. Übernehmer

- 6.1. Zur Weitergabe an Dritte ist die schriftliche Genehmigung der Züchterin einzuholen.
- 6.2. Abgabe der Ratten an Dritte erfolgt nur im vollständigen Rudelverband oder (bei größeren Rudeln) mindestens zu 3.
Keine Ratte wird einzeln oder zu zweit abgegeben oder zurückgelassen, sofern nicht im Einzelfall mit der Züchterin anders besprochen.
- 6.3. Verbot zur Abgabe der überlassenen Ratten an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier.
- 6.4. Abgabe an Tierheime oder Pflegestationen ist nur in Notfällen zulässig (z.B. wenn die Abgabe sehr dringend, die Züchterin aber innerhalb von mindestens 48 Stunden nachweislich nicht erreichbar ist).
- 6.5. Gezielte Nachzuchten mit den überlassenen Ratten sind verboten. Werden dennoch Jungtiere geboren, ist die Züchterin sofort zu informieren und die Nachkommen dürfen nur mit dem Vermittlungsvertrag der Züchterin weitergegeben werden unter der Voraussetzung, dass die Vertragsdaten der Dritten an die Züchterin weiter gegeben werden dürfen.
- 6.6. Ist die Tötung einer Ratte erforderlich, hat diese fachgerecht durch einen Tierarzt zu erfolgen und die Züchterin ist zeitnah zu informieren.
- 6.7. Die Züchterin wird mindestens 1x jährlich über die Entwicklung der Ratten informiert und erhält ebenso gelegentlich Bilder der überlassenen Ratten und deren Haltungsbedingungen. Treten akute Erkrankungen, insbesondere Erbkrankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Ähnliches auf oder verstirbt eine Ratte, wird die Züchterin umgehend darüber informiert.

7. Ein Vertragsverstoß führt zur sofortigen Kündigung und Rücküberlassung der Ratten. Eine Entschädigung wird nicht gewährt. Die Züchterin behält sich vor, Verstöße zur Anzeige zu bringen. Gerichtsstand laut den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

8. Eine Rücknahme der vermittelten Ratten ist aufgrund der Aufgabe der Zucht und Rattenhaltung seitens der Züchterin nicht möglich (Ausnahme siehe Punkt 7).

9. Wird eine Ratte öffentlich gezeigt (Ausstellungen, Internet, Shows, etc), soll der Zuchtname („Bubu's ...“) oder die Herkunft („Bubu's Rattery“) zu erkennen sein.

10. Sämtliche Änderungen der Vertragsdaten des Übernehmers wie sind der Züchterin unverzüglich mitzuteilen

11. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbestimmungen als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt

Sonstige Absprachen/Vereinbarungen:

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Übernehmers

(bei Minderjährigen jeweils die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Unterschrift der Züchterin